

Schemmer, Bernd

Von: michaelbuch1972@gmail.com
Gesendet: Dienstag, 29. Juli 2025 20:44
An: Siefert, Lennart
Cc: Muno-Meier, Stefanie; Sporenberg, Chris
Betreff: [EXTERNAL]Verkehrsführung Wilhelmstraße

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeide es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte um Mitteilung, auf welche tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen die Stadtverwaltung die dauerhafte Veränderung der Verkehrsführung in der Wilhelmstraße stützt, soweit sie zeitlich über die Nutzung als Absperrstrecke für die Ostallee hinausgeht und der dort anstehender Sanierungsarbeiten hinausgeht.

Sollte sich die Stadtverwaltung auf § 45 (1) Nr. 5 StVO (Maßnahme zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit) stützen, wäre als Grundlage einer ermessensfehlerfreien Entscheidung eine Sachverhaltsermittlung erforderlich, aus der hervorgeht, dass vor der Maßnahme konkrete Gefahren bestanden haben. Eine solche Sachverhaltsermittlung könnte sich beispielsweise aus Unfallstatistiken, Verkehrszählungen, (dokumentierten) Beobachtungen u.a. ergeben. Mangels entsprechender Information durch die Stadtverwaltung sind mir solche konkreten Gefährdungen nicht bekannt, so dass ich derzeit davon ausgehen muss, dass es sich eigentlich um eine Maßnahme zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nach § 45 (1b) Nr. 5 StVO handelt und das notwendige Einvernehmen mit dem Stadtrat nicht eingeholt würde.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Buch, Mitglied des Stadtrates

Dr. Michael Buch
Reuschstraße 1a
56112 Lahnstein
02621-187728
michaelbuch1972@gmail.com